

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1118
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

Beförderung der Grundschüler aus Membrechtshofen zur Grundschule Helmlingen

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	20.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge beraten und entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen		Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	X	Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Bei Entscheidung für Variante 1 außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 2.500,-- € in 2022 erforderlich (September bis Dezember)
 Jährliche Folgekosten: rd. 7.400,-- €

Sachverhalt und Erläuterungen:

Die Stadt Rheinau befördert seit vielen Jahren die Grundschüler aus Membrechtshofen zur Grundschule Helmlingen mittels einem eigens dafür eingesetzten Schülerfahrzeug (Busunternehmen). Aktuell wird durch einen einheimischen Beförderungsunternehmer jeweils eine Hin- und Rückfahrt pro Schultag durchgeführt. Die Kosten hierfür werden der Stadt Rheinau im Rahmen der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom Ortenaukreis erstattet. Im Rahmen der verlässlichen Grundschule besteht für Kinder mit abweichendem Schulbeginn und –ende eine Betreuungsmöglichkeit in der Schule.

Allgemeines

Aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates übernimmt die Stadt Rheinau seit jeher nur die Kosten, die vom Ortenaukreis als dem zuständigen Kostenträger erstattet werden (Ausnahmeregelung lt. entsprechenden Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2011: Kosten für SWEG-Fahrkarten der Honauer Grundschüler zur Grundschule Diersheim während der Sommermonate). Der mit einem Beförderungsunternehmer abzuschließende Vertrag unterliegt der Genehmigungspflicht des Landratsamtes. Beförderungskosten werden aktuell zwar bis zu einem Höchstbetrag von 1.200 € pro Schüler und Schuljahr erstattet, allerdings nur solange die Beförderung nicht kostengünstiger durchgeführt werden kann.

Übernommen werden auch nur die Beförderungskosten für die kürzeste öffentliche Wegstrecke, die im vorliegenden Vertrag wie folgt definiert ist: Standort Busunternehmen über die L 75 und Hornisgrindestraße zum Sportplatz Memprechtshofen – Kirche Memprechtshofen – Surprise – Grundschule Helmlingen. Seit 2006 führen die Fahrten lt. Fahrplan nicht mehr durch den Maiwald, weil die Kosten hierfür nicht mehr durch den Ortenaukreis übernommen wurden.

Schuljahr 2022/23

Bislang hat der Ortenaukreis die Beförderungskosten zum Schulbeginn trotz bestehender ÖPNV-Verbindung übernommen, da die Kosten für die Beförderung durch einen Beförderungsunternehmer nicht höher waren als die Kosten für die Benutzung des ÖPNV. Dies hat sich zum einen durch die allgemeinen Kostensteigerungen für den Einsatz eines Schülerfahrzeugs und zum anderen durch die Tarifreform im ÖPNV (Vergünstigung der Monatsfahrkarte im Jahresabo) geändert.

Das Landratsamt wird deshalb ab dem Schuljahr 2022/23 nur noch folgende Kosten übernehmen:

Fahrt zum Schulbeginn: Kosten, die bei Nutzung des ÖPNV entstehen

Fahrten nach Schulende: Kosten für den Einsatz eines Schülerfahrzeugs, da die zumutbare Wartezeit von 45 min zwischen Unterrichtsende und Abfahrt Bus überschritten wird

Aufgrund dieser Situation hat der Beförderungsunternehmer den bestehenden Vertrag vorsorglich zum Schuljahresende gekündigt.

Die endgültige Organisation der Schülerbeförderung obliegt der Stadt Rheinau als Schulträger. Einen Rechtsanspruch auf die Einrichtung einer Beförderungsleistung gibt es nicht, wohl aber einen Kostenerstattungsanspruch (beispielsweise für die Beförderung mit dem Privat-KFZ im Rahmen von Fahrgemeinschaften).

Ab dem kommenden Schuljahr zeigen sich zwei Alternativen: Beide Alternativen wurden beschränkt ausgeschrieben. Von den 5 zur Angebotsabgabe angefragten Unternehmen hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben:

Beförderungsalternative 1:

Beförderung wie bisher am Morgen und am Nachmittag durch den Einsatz eines Schülerfahrzeugs (wie bisher).

Vorteil: Beibehaltung der derzeitigen Haltestellen und der damit verbundenen kürzeren Wege für die Eltern und Kinder.

Nachteil: Keine vollständige Kostenübernahme durch den Ortenaukreis

Kosten lt. vorliegendem Angebot der Fa. SchulzReisen GmbH, Rheinau)

Kosten pro Tag (2 Fahrten am Tag):	229,40 € einschl. MwSt
Kosten/Schuljahr (ca. 190 Schultage á 2 Fahrten)	43.600,-- €

Erstattungsanspruch gegenüber dem Ortenaukreis:

morgens: Kosten für ÖPNV für ca. 40 Schüler*innen	14.400,-- €
mittags: Kosten Schülerfahrzeug	21.800,-- €
Erstattung insgesamt	36.200,-- €

Defizit für Stadt:	7.400,-- €
--------------------	------------

Die Zahlen beziehen auf jeweils ein Schuljahr. Aufgrund künftiger Preisentwicklungen bzw. zurückgehender Schülerzahlen aus Membrechtshofen ist von einer sukzessiven Erhöhung des Defizits auszugehen.

Beförderungsalternative 2:

Beförderung am Morgen durch den ÖPNV (offizielle Haltestelle B 36) und am Nachmittag durch ein Schülerfahrzeug.

Vorteil: Kostenübernahme durch Ortenaukreis

Nachteil: am Morgen nur noch eine Haltestelle – weiterer Weg für Eltern und Kinder

Kosten lt. vorliegendem Angebot der Fa. SchulzReisen GmbH, Rheinau)

Kosten pro Tag (1 Fahrt am Tag):	155,40 € einschl. MwSt
Kosten/Schuljahr (ca. 190 Schultage)	29.600 €

Erstattungsfähig wären bei der aktuellen Schülerzahl:

Höchstbetragserstattung nach Satzung des Ortenaukreises:

ca. 40 Schülern im Schuljahr 2022/23 á 1.200 € 48.400 €

abzgl. Kosten ÖPNV (40 Schüler á 30 € x 12 Monate) 14.400 €

für Schülerfahrzeug steht noch zur Verfügung 34.000 €

Defizit für Stadt:	0,-- €
---------------------------	---------------

Nach derzeitigem Stand erfolgt eine vollständige Kostenerstattung durch den Ortenaukreis. Aufgrund künftiger Preisentwicklungen bzw. zurückgehender Schülerzahlen aus Memprechtshofen (führt zu einer Reduzierung des erstattungsfähigen Höchstbetrages) könnte es auch hier künftig zu einem Defizit kommen.

Es ist eine Grundsatzentscheidung im Gemeinderat zu treffen. Eine jährliche Einplanung entsprechender Haushaltsmittel ist erforderlich.

Stellungnahme:

Aus Sicht der Familien ist es sicherlich vorteilhafter mit nur einem verantwortlichen Busunternehmen zur Schule zu kommen. Bei der Alternative 2 wird vom ÖPNV nur 1 anstatt wie bisher 3 Haltestellen angefahren. Fußläufig ist die ÖPNV-Haltestelle von der Entfernung her beschwerlich für alle Familien erreichbar.

Auch für die Verwaltung bedeutet die Alternative 1 weniger Aufwand bei der Abrechnung mit nur einem Unternehmen.

Bei Alternative 1 kann das Busunternehmen zudem flexibel auf eventuelle Stundenplanänderungen reagieren. Die Zusammenarbeit mit der Fa. Schulz war bisher diesbezüglich positiv, bestätigt die Schulleitung.

Anlagen: